

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Kabelkiosk -

Leistungen von Mietho & Bär Kabelkom GmbH (nachfolgend Kabelkom genannt)

KABELKOM überträgt in ihren Breitbandnetzen verschlüsselte digitale Signale von „EUTELSAT“ Kabelkiosk nach den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Bestimmungen der Telekommunikations – Kundenschutzverordnung

1. Bedingungen

Der Empfang verschlüsselter digitaler Signale in den KABELKOM Breitbandnetzen setzt nachfolgende Bedingungen voraus.

- eine geeignete für Kabelkiosk zertifizierte Kabel Set Top Box (STB , Decoder).
- ein an das Kabelnetz von KABELKOM angeschlossenes Wohnobjekt
- einen gültigen Vertrag für die TV Vollversorgung
- Ausweisung des Kunden bei KABELKOM mittels Personaldokument, KABELKOM fertigt wenn nicht schon im Rahmen des Vollversorgungsvertrages geschehen eine Kopie des Personaldokumentes.

2. Leistung der KABELKOM

KABELKOM erbringt im Rahmen der Übertragung von „EUTELSAT“ Kabelkiosk im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten nachfolgende kostenpflichtige Leistungen:

- Übergabe einer SmartCard für die Dauer des Vertrages an den Kunden.
- Freischaltung der SmartCard . Die Freischaltung erfolgt über ein Zugangskontrollsystem unter Verwendung der Kodierung der SmartCard
- Verkauf einer geeigneten STB auf Wunsch an den Kunden

Unter Berechnung eines gesonderten Entgelts leistet KABELKOM :

- Ersatz einer SmartCard
- Zurücksetzung einer PIN
- Programmpaketwechsel

3. Leistungsvorbehalt

KABELKOM überträgt die digitalen Signale nur so lange, wie diese durch „EUTELSAT“ Kabelkiosk bereitgestellt werden, sowie dies durch die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter ermöglicht wird. Der Kunde muss damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale auf dieselbe Art und Weise übertragen werden. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. KABELKOM ist berechtigt den Abschluss des Vertrages zu verweigern, wenn sich der Kunde mit Zahlungen seinen Vertrag für die Vollversorgung betreffend, im Rückstand befindet.

4. Pflichten der Kunden

Der Kunde ist verpflichtet:

1. Die für die vereinbarten Programmpakete vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen.
2. Die empfangenen Signale nicht öffentlich aufzuführen oder eine Veröffentlichung von seinem Anschluss nicht zu gestatten.
3. Die Programme nur privat zu nutzen. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
4. Den Schutz der SmartCard und der persönlichen PIN vor Zugang von Unbefugten zu gewährleisten. Den Zugang von Personen unter 16 Jahren zu nicht jugendfreien Sendungen zu verhindern.
5. Die PIN geheim zu halten. Bei Vermutung des Missbrauchs durch Dritte, diese unverzüglich zu ändern.
6. Die Software der SmartCard ist nicht zu verändern. Inhaber des Urheberrechts und daraus abgeleiteter Rechte an der Software ist KABELKOM, ihr Lieferant und der Entwickler der Software.
7. Die SmartCard nach Vertragsende innerhalb von 10 Tagen zurückzugeben.
8. Den Verlust der SmartCard oder den Verdacht des Missbrauchs sofort KABELKOM anzuzeigen. Dabei müssen SmartCard- und Kundennummer angegeben werden, damit die Deaktivierung durch KABELKOM durchgeführt werden kann.

Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch KABELKOM werden folgende einmalige Entgelte berechnet (inklusive 19% UST):

- Freischaltung einer Smartcard 29,90 €
- Änderung von Programmpaketen 15,00 €
- Ersatz einer Smartcard 35,00 €
- Zurücksetzen einer PIN 5,00 €
- Zurückgebuchte Lastschrift 7,50 €
- Mahnung 5,00 €

5. Zahlungsbedingung

Der Kunde bezahlt quartalsweise im Voraus die vertraglich vereinbarten Gebühren. Die fälligen Beträge werden ausschließlich per Lastschrift eingezogen. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht. Bei Entzug der Einzugsermächtigung erlischt sofort das Vertragsverhältnis und KABELKOM ist zu einer Deaktivierung der Smartcard berechtigt.

Für SmartCards, die vor dem 15. eines Monats aktiviert wurden, wird die volle monatliche Gebühr erhoben.

Einmalige Preise werden sofort nach Erbringung der Leistung fällig und per Lastschrift eingezogen.

KABELKOM ist berechtigt für die in ihrem Eigentum befindliche Smartcard eine Kautions in Höhe von 35,00 € zu verlangen. Diese Kautions wird dem Kunden bei Vertragsbeendigung und Rückgabe der intakten Smartcard wieder ausbezahlt.

6. Verzug

Kommt der Kunde mit der Zahlung des fälligen Entgeltes länger als 3 Wochen in Verzug, so ist KABELKOM berechtigt , die Smartcard zu deaktivieren. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt KABELKOM vorbehalten.

Ebenso kann KABELKOM eine Deaktivierung veranlassen, wenn sich der Kunde mit Zahlungen seinen Vertrag für die TV Vollversorgung betreffend im Rückstand befindet.

7. Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Monat. Er verlängert sich automatisch um einen Monat, wenn er nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt wird. Der Kunde kann während der Laufzeit des Vertrages das Leistungsangebot jeweils zum 30. des laufenden Monats entsprechend der angebotenen Pakete wechseln. Der Wechsel ist kostenpflichtig.

8. Nebenabreden und Änderungen

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Sie bedürfen der schriftlichen Form. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise werden dem Kunden 6 Wochen vor Einführung schriftlich mitgeteilt. Der Kunde hat bei Preisanpassungen von mehr als 10 % ein Sonderkündigungsrecht welches er innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich wahrnehmen muss.

9. Haftung

KABELKOM haftet grundsätzlich nur für Schäden, wenn diese auf Grund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von KABELKOM oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. In diesem Falle ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, jedoch höchstens 50 € je schadensbegründetes Ereignis und 150 € pro Jahr begrenzt. Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Liefer- und Leistungsstörungen aufgrund unvorsehbarer Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige Störungen die nicht von KABELKOM zu vertreten sind, entbinden KABELKOM für ihre Dauer von der vertraglichen Leistungspflicht. Diese, als auch Liefer- und Leistungsstörungen, die KABELKOM zu vertreten hat, berechtigen nicht zur Kürzung des monatlichen Entgelts, wenn die Störungsbeseitigung innerhalb von 48 Stunden nach Störungsmeldung erfolgt.

Wartungsarbeiten an den technischen Einrichtungen von KABELKOM oder von zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten stellen keine Leistungsstörung dar

Bei Personenschäden ist die Haftung von KABELKOM auf 1 Millionen EURO beschränkt.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Cottbus.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zur Kenntnis genommen und mit der Unterschrift des Kunden unter den Vertrag akzeptiert

AGB Kabelkiosk Stand Oktober 2009